

Zusammenfassung des Umweltministeriums

Eckpunkte zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg als Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs „Rettet die Bienen“

1. Der Erhalt der Artenvielfalt wird gesetzliches Ziel

Wir übernehmen den Vorschlag des Volksbegehrens.

2. Wir bauen den Biotopverbund aus und erhalten und schaffen eine vielfältig strukturierte Landschaft

Wir setzen den Biotopverbund in gleicher Weise wie in Bayern vorgesehen um.

Um den zahlreichen Tieren und Pflanzen der offenen Landschaft eine Mindestausstattung an Lebens- und Rückzugsräumen, sog. Refugialflächen, anzubieten, werden vorhandene Maßnahmen verstärkt und neue entwickelt, um perspektivisch landesweit auf 10% der landwirtschaftlichen Fläche FAKT-Maßnahmen durchzuführen, die eine biodiversitätsstärkende Funktion und Wirkung entfalten. Das Land strebt darüber hinaus an, dass jeder Betrieb einen Mindestanteil von 5% an ökologisch wirksamen Maßnahmen umsetzt.

3. Wir schützen Streuobstwiesen

Eingriffe, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von Streuobstbeständen führen, bedürfen einer Genehmigung und sind ohne entsprechenden Ausgleich nicht erlaubt. Das Land wird die bestehenden Förderungen zur Pflege attraktiver gestalten. Denn für den Erhalt des Lebensraums Streuobstwiesen ist die Pflege mindestens so wichtig wie der Schutz.

4. Wir gleichen Eingriffe in Natur und Landschaft konsequent aus

Es wird ein landesweites Kataster eingerichtet, das Kompensationsmaßnahmen nicht nur für naturschutzrechtliche, sondern auch für bauplanungsrechtliche Eingriffe umfasst. Damit wird transparent und nachvollziehbar, auf welchen Flächen welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

5. Wir schaffen Schutzgebiete, die besser schützen

In Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000 Gebieten, Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete, gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern ist künftig auf den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen nur ein restriktiver Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den Regeln des Integrierten Pflanzenschutzes zulässig. Neben den allgemeinen Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes sind dabei zusätzliche landesspezifische Vorgaben zum Integrierten Pflanzenschutz verpflichtend einzuhalten.

In Naturschutzgebieten wird ab dem 01.01.2022 jeglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten. Eine Härtefallregelung wird eingeführt.

6. Wir reduzieren Pflanzenschutzmittel

Der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel wird bis 2030 um 40% bis 50% in der Menge reduziert. Damit die Reduktion sehr schnell eine effektive Wirkung bei der Artenvielfalt entfaltet, werden die geplanten flächenhaften Maßnahmen prioritär innerhalb der Schutzgebiete (LSG, Natura 2000, Biotope, Naturdenkmale) umgesetzt. Es wird verstärkt der Einsatz von Verfahren entwickelt und gefördert, die den Einsatz von Insektiziden reduzieren. Darüber hinaus erfolgt eine landesweite Datenerhebung, insbesondere im Hinblick auf das Risikopotenzial der einzelnen Wirkstoffe für Insekten.

7. Wir bauen die ökologische Landwirtschaft aus

Der Anteil der ökologischen Landwirtschaft soll auf 30% bis 40% bis zum Jahr 2030 ausgebaut werden. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, u.a. eine Stärkung der Beratungsprogramme des Landes und ein Ausbau der Vorbildfunktion des Landes (Verpachtung landeseigener Flächen an ökologische Bewirtschafter, ökologische Bewirtschaftung der eigenbetrieblich bewirtschafteten Flächen, Erhöhung des Anteils regional biologischer Produkte in Kantinen, an Schulen und Einrichtungen des Landes).

8. Wir setzen uns für ein Verbot chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Privatgärten ein

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für ein solches Verbot ein, da für Privatpersonen kein Sachkundenachweis erforderlich ist und dies oft dazu führt, dass Mittel zu häufig und in zu hoher Dosis in Privatgärten genutzt werden.

9. Wir verstärken Artenschutz in Städten und Siedlungsbereichen

Das bestehende Verbot zur Versiegelung (dies betrifft insbesondere auch sog. „Schottergärten“) und die Möglichkeit, Gestaltungsvorgaben in Bebauungsplänen umzusetzen, soll ausgebaut werden. Das Land soll Maßnahmen ergreifen, um das bestehende Vollzugsdefizit zu beseitigen. Mindestens 20% der Rasenflächen der Staatlichen Vermögensverwaltung sollen in ökologisch hochwertige Blühflächen und wirksame Lebensräume umgewandelt werden.

Die Landesregierung strebt zudem eine Reduzierung der Lichtverschmutzung auf das für Sicherheit und Ordnung nötige Minimum an.

10. Wir stärken Wissenschaft und Forschung

Die landeseigenen Lehr- und Versuchsanstalten und Forschungsbetriebe legen ihren Schwerpunkt auf die Forschung zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere zur Entwicklung neuer biologischer und biotechnischer Behandlungsverfahren.

11. Wir streben einen Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft und Naturschutz an

Wir wollen Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam an einen Tisch bringen, um das gegenseitige Verständnis zu stärken und zu erhöhen. Es wird ein regelmäßiger Austausch der Spitzenvertretungen aus Bauernverbänden und den anerkannten Naturschutzverbänden unter Teilnahme der Ministerien der Landwirtschaft und des Naturschutzes etabliert.